

Antrag 209/II/2018**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen**

1 Solarenergie für Mieter vom eigenen Dach ist ein sinn-
2 voller Beitrag für den Klimaschutz. Die Förderung von
3 direkt verbrauchtem Strom aus Photovoltaikanlagen auf
4 Wohngebäuden mit einem Mieterstromzuschlag schafft
5 eine langfristig wettbewerbsfähige und vor allem klima-
6 schonende Möglichkeit für die Stromversorgung in der
7 Stadt. Gleichzeitig bleibt die Vertragsfreiheit der Mieter
8 bei der Auswahl eines Stromtarifs uneingeschränkt be-
9 stehen, entsprechend sind Mieter nicht dem Risiko von
10 steigenden Strompreisen als Resultat der Förderung aus-
11 gesetzt.

12

13 Der aktuelle Förderungsrahmen erweist sich als ungenü-
14 gend für die Entwicklung von ausreichend vielen Mieter-
15 stromprojekten. Grund hierfür sind vor allem Hemmnis-
16 se für Betreiber, die eine erhöhte Markteintrittsbarriere
17 darstellen. PV-Mieterstrom Meldezahlen der Bundesnetz-
18 agentur zeigen, dass im Zeitraum Januar bis Mai 2018
19 deutschlandweit lediglich Mieterstromprojekte mit einer
20 Kapazität von 2 MWp registriert wurden. Dem gegenüber
21 steht die herausgestellte Bedeutung von Solarenergie z.B.
22 im Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK
23 2030).

24

25 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Bundestag,
26 Bundesregierung und in den Landesregierungen werden
27 aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der Mieter-
28 stromförderung durch den Bund einzusetzen. Ziel ist es,
29 die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und
30 gleichzeitig sowohl gerecht als auch kostengünstig zu ge-
31 stalten durch:

32

33 1. Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Ber-
34 lin und Thüringen vom 21.8.18 (BR-Drucksache 402/18) zur
35 Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende.
36 Dies insbesondere um Quartiersversorgungskonzepte mit
37 Mieterstromförderung von Photovoltaikanlagen und da-
38 mit auch größere Anlagen zu ermöglichen.

39

40 2. Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstrompro-
41 jekten durch eine erhöhte und zeitlich befristete Anschub-
42 förderung für Mieterstromprojekte. Im Sinne der Vertei-
43 lungsgerechtigkeit soll die zusätzliche Förderung nicht
44 über die EEG Umlage geschehen. Dazu bestehen ausrei-
45 chend alternative Möglichkeiten: direkte Subvention aus
46 Steuermitteln oder indirekte Subvention durch Steuer-
47 senkung für direkt verbrauchten Strom (z.B. abgesenkter

48 Mehrwertsteuersatz).

49

50 3. Abbau weiterer Hemmnisse: z.B. das Zulassen von auf-
51 wendungsarmen Messkonzepten insbesondere bei klei-
52 neren Anlagen bis 10 kWp, Abschaffung der aktuellen Ge-
53 werbesteuerinfektion für Wohnungsunternehmen, Ver-
54 einfachung des bürokratischen Aufwands (z.B. aus dem
55 Energiewirtschaftsgesetz) bei kleineren Anlagen.

56

57 4 . Angemessene Beteiligung der Mieter an den preis-
58 lichen und langfristigen Vorteilen dieser regenerativen
59 Stromerzeugung. Die zusätzliche Förderung hat zur Vor-
60 aussetzung, dass der Mieterstrompreis nicht nur mindes-
61 tens 10%, sondern mindestens 20% unter dem Grundver-
62 sorgertarif liegt.